

V e r f ü g u n g

P 05/2001

Änderung und Ergänzung zur Verfügung P 02/2000

Die Verfügung P 02/2000 – Kriterien und Verfahrensregeln zur Vergabe von Forschungssemestern gem. § 37 (4) BbgHG wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Vor Antritt eines Forschungssemesters wird dem jeweiligen Hochschullehrer ein Pauschalbetrag von maximal 18.000 DM in Rechnung gestellt. Deputatsreduktionen und zulässig angesparte Semesterwochenstunden sind bei der Rechnungslegung zu berücksichtigen.
2. Der Eingang des nach Nr. 1 in Rechnung gestellten Betrages ist Voraussetzung für die Gewährung des Forschungssemesters.
3. Die Kontrolle über die mit der Gewährung eines Forschungssemesters verbundenen Auflagen obliegt dem Vizepräsidenten.

Brandenburg an der Havel, 29.06.2001

Der Präsident
der Fachhochschule Brandenburg